

mgzn

OFFIZIELLES ORGAN DER INGENIEURKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG

WWW.INGBW.DE



VON ARENEN UND STADIEN

Die Preisverleihung des JuniorING

**LIEBE KOLLEGINNEN,
LIEBE KOLLEGEN,**

unsere große Kultveranstaltung der Preisverleihung des Schülerwettbewerbs hat unter dem Thema „Arena – gut überDACHT“ ein weiteres Mal im Europa-Park stattgefunden. In diesem Jahr waren beinahe 2000 junge Nachwuchsingenieurinnen und -ingenieure vor Ort – und sie waren ziemlich aufgeregt! Grund genug hatten sie, denn auch bei über 500 eingereichten Modellen kann es nur einen ersten Platz geben. Der Schülerwettbewerb ist und bleibt eines der erfolgreichsten INGBW-Projekte für die Nachwuchsgewinnung und Öffentlichkeitsarbeit. Videos von der Veranstaltung können Sie übrigens auf unserem Instagram-Kanal sehen.

Weiter finden Sie im Heft die abgedruckten Beschlüsse der vergangenen Mitgliederversammlung. In diesem Jahr fällt die Mitgliederversammlung übrigens auf den 23. Oktober, am besten tragen Sie den Termin gleich jetzt in den Kalender ein. Im Heft finden Sie auch gleich Informationen zur kommenden Versammlung, insbesondere zu den anstehenden Vorstandswahlen. Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme, sie ist wichtig für unsere Kommunikations- und Beteiligungskultur. Nur gemeinsam können wir die aktuell nicht einfachen ökonomischen Rand-

bedingungen meistern und für den Berufsstand wirken. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viele neue, ingenieurwissenschaftlich anspruchsvolle, aber eben auch auskömmliche Projekte und Aufgaben!

Mit freundlichem Gruß



Stephan Engelsmann, Präsident

**Kurz zitiert**

„EINE DEUTLICHE ANPASSUNG UND ERHÖHUNG DER TAFELWERTE, UM DIE GESTIEGENEN KOSTEN UND DIE ZUNEHMENDE KOMPLEXITÄT DER PLANUNGEN WIDERZUSPIEGELN, IST LÄNGST ÜBERFÄLLIG.“

INGBW-Vorstand

Ein neuer Landtag hat in Baden-Württemberg die Arbeit aufgenommen. Eine wichtige Aufgabe muss sein, die Arbeitsbedingungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren in THE LÄND zu verbessern, um eine erfolgreiche Zukunftstransformation zu ermöglichen. Wir hätten da ein paar Ideen! In unserer neuen Serie „Positionen zur gebauten Umwelt“ fassen wir wichtige Anliegen des Ingenieurwesens in Baden-Württemberg zusammen. Die Serie finden Sie auf unseren Social Media-Kanälen.

Miniaturen

WILLKOMMEN IN DER INGBW!

Die Kammer hat Verstärkung bekommen! Kriemhild Bannier (links) hat eine Ausbildung als Kauffrau für Eisenbahn und Straßenverkehr absolviert und anschließend über viele Jahre in der Verwaltung gearbeitet, zuletzt bei einem Bildungsträger für Erwachsenenbildung. Sie unterstützt die INGBW ab jetzt im Bereich Mitgliederverwaltung.

Laurena Ebe ist die neue Referentin der Bildungsoffensive „Auf Holz bauen“ und tritt die Nachfolge von Jonathan Schweizer an. Sie studierte Architektur und Innenarchitektur in Düsseldorf und Stuttgart. Nach verschiedenen Stationen als Architektin betreute sie zuletzt Holzbauprojekte und Wettbewerbe bei Steimle Architekten in Stuttgart.



BRANDSCHUTZ IN SÜDTIROL

Drei intensive Tage voller spannender Einblicke, fachlicher Diskussionen und persönlicher Begegnungen: Die Exkursion der Fachgruppe Brandschutz nach Bozen war in vielerlei Hinsicht ein besonderes Erlebnis! Auf dem Programm standen unter anderem die Staatliche Feuerwehrscheule in Geretsried, die BIWI Biogas Wipptal in Pfitsch, die Berufsfeuerwehr Bozen, das Wasserkraftwerk St. Anton sowie der Besuch des Brenner Basistunnels in Franzensfeste – beeindruckende Projekte und Einrichtungen, die gezeigt haben, wie vielfältig und innovativ Ingenieurarbeit heute ist. Besonders wichtig war dabei der fachliche Austausch mit Kolleginnen und Kollegen der Ordine degli Ingegneri della Provincia di Bolzano sowie die vielen Gespräche innerhalb der Gruppe. Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die diese Exkursion organisiert, begleitet und ermöglicht haben, ebenso den Gastgebern an den einzelnen Stationen.



Titelthema: Schülerwettbewerb 2026

NACHWUCHSINGENIEURE BAUEN ORTE DES LEBENS

Der Schülerwettbewerb zum Thema Arena und Stadion

Licht, Musik, Getöse und auf der Bühne Ed Euromaus, das Maskottchen des Europa-Parks, dem zwei übergläckliche Schülerinnen in den Armen liegen und die Hände mit dem Victory-Zeichen nach oben recken. So geht es im Europa-Park Dome am 22. April 2026 zu. Was ist hier los?

Seit vielen Jahren bauen Schülerinnen und Schüler aus THE LÄND Türme, Brücken und Achterbahnen, um beim großen Schülerwettbewerb der INGBW den ersten Platz zu holen. Einmal vorne auf der Bühne stehen, einmal den Applaus von tausenden Gleichaltrigen spüren, einmal Sieger sein.

Zum ersten Mal gab das Thema in diesem Jahr eine Arena vor. Besonders wichtig war dabei die Dachkonstruktion, denn hier liegt die Spannung, aber auch die Crux. Stadien gehören sicherlich zu den komplexesten Ingenieurbauwerken, die es gibt. Dabei sind Stadien und Arenen Orte, an denen die Menschen zusammenkommen, feiern und sich begegnen. Orte des Lebens, wenn man so will.

Auf der Preisverleihung und somit dem Höhepunkt des ganzen Wettbewerbs dieses Jahr im Europa-Park Rust war die Spannung und Aufregung fast schon mit den Händen greifbar. Viele besonders ambitionierte Modelle mit ausgeklügelten Dachkonstruktionen waren in den Wochen zuvor bei der INGBW eingegangen und im Rahmen einer ausgiebigen Jurysitzung analysiert, getestet und bewertet worden.

In Rust kochten all diese Emotionen dann über. Als sich die Türen öffneten, stürmten zahlreiche Kinder und Jugendliche den Dome. Als die Show später begann, brandete tosender Applaus über Minuten auf. Auch in den anschließenden Reden und Grußworten spiegelte sich die Begeisterung wider, sowohl auf Seiten des Landes und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport als auch bei der Jury und natürlich der gesamten INGBW.

Dann begannen die Preisverleihungen: Abwechselnd in den Alterskategorien 1 und 2 arbeiteten sich die Moderatoren von Platz 15 bis zum ersehnten ersten Platz vor. Unterbrochen wurde diese Bestenliste nur durch einen spannenden Vortrag über echten Stadionbau von Michael Schäfers von schlaich bergemann partner, einem der vielleicht wichtigsten Büros für Stadionbau der Welt.

Als schließlich der Höhepunkt da war, die beiden ersten Plätze vergeben waren, ging der Tag erst richtig los! Denn Teil der Belohnung für alle kleinen Ingenieurinnen und Ingenieure ist ein Tag im Europa-Park. Der Eintritt ist quasi Teil des Wettbewerbs.

So war die Preisverleihung des Junior.ING dieses Jahr besonders groß, besonders spannend und besonders eindrucksvoll, ganz so wie es sich für Stadien gehört.

Die Platzierungen in der Übersicht:

Alterskategorie I (bis Klasse 8):

- 1. Platz: Modell „Arena Incomparabilis“ – Fritz Mayer, Maria Schneider, Luca Belandt (Gemeinschaftsschule Ochsenhausen-Reinstetten)
- 2. Platz: Modell „Lichtwandel“ – Cornelius Schwarz, Matthias Schwarz, Anja Schwarz (Gymnasium Korntal/ FES Strohgäu)
- 3. Platz: Modell „CocoDome“ – Jari Beller (Realschule Schömburg in Kooperation mit der Grundschule Dunningen)

Alterskategorie II (ab Klasse 9):

- 1. Platz: Modell „Fleur d'Unité“ – Mara Lea Bantle, Lonna Freudenmann (Kepler-Gymnasium)
- 2. Platz: Modell „Olympus“ – Carlotta Ladanyi, Sara (Nennung des Nachnamens nicht erwünscht), Sara Weisser (Schiller-Gymnasium Pforzheim)
- 3. Platz: Modell „Sky of Leafs“ – Philip Bota, Benedikt Graf (Schülerforschungszentrum Südwürttemberg e.V.)

Herzlichen Glückwunsch an alle Gewinnerinnen und Gewinner!

Wir danken unseren Schirmherren und Sponsoren, dem Europa-Park Rust, der Bundesingenieurkammer, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sowie Holcim.

Titelthema: Schülerwettbewerb 2026



Links Oben: Veranstaltungsort Europa-Park Dome
Mitte: Sieger mit Ed Euromaus
Unten: Die Siegermodelle beider Altersklassen

Rechts Oben: Ann-Kathrin Mack vom Europa-Park
Mitte: Sämtliche Gewinner des Tages
Unten: Ed feiert mit zwei Siegerinnen



Titelthema: Schülerwettbewerb 202 - Interview

Im Gespräch:

„DURCH DIESEN WETTBEWERB HABE ICH GEMERKT, DASS ICH SPÄTER GERNE INGENIEUR WERDEN MÖCHTE.“

Die Schüler Dominik Spindler, Benedikt Graf und Philip Bota vom Schülerforschungszentrum Südwürttemberg über ihre Teilnahme am Schülerwettbewerb, ihre wichtigsten Erkenntnisse während des Bauens und ihre Zukunftspläne .

1. Welches Thema war bis jetzt euer Lieblingsthema?

- Dominik: Achterbahn - drunter und drüber
- Benedikt: Mein persönliches Lieblingsthema war der Turm.
- Philip: Mein Lieblingsthema war bis jetzt das Bauen der Achterbahn, weil es mein erstes Jahr war und ich dabei besonders viele neue Erfahrungen sammeln konnte. Besonders cool fand ich, dass man dabei kreativ arbeiten und gleichzeitig technisch denken musste. Umso schöner war es, diesen Wettbewerb am Ende mit dem zweiten Platz abzuschließen.

2. Wie hat sich eure Herangehens- und Arbeitsweise über die Jahre verändert?

- Dominik: Am Anfang, sag ich mal so, hatte ich immer eine Idee und hab dann einfach drauf los gebaut, ohne groß nachzudenken, bezüglich den Kriterien. Bei den vergangenen zwei Jahren (Turm / Arenadach) war dies ganz anders. Ich hatte auf einmal tausende Ideen im Kopf und konnte mich gar nicht mehr für eine entscheiden. Ich habe Skizzen gemacht, mich mit den Wettbewerbskriterien auseinandergesetzt und angefangen einzelne „Prototypen“ zu bauen. Auch die Arbeitsphase an sich hat sich geändert. Ich war aufmerksamer, engagierter und legte mehr Wert auf Präzision. Man hat den Wettbewerb irgendwie ernster genommen. Ich würde sagen, dass im Verlaufe der Jahre sich eindeutig die Vorangehensweise und die Planung geändert haben.
- Benedikt: Wir haben uns von kleinen etwas planlosen Jungs zu selbständigen Erbauern mit deutlich gewagteren Konstruktionen und höherer Professionalität entwickelt.
- Philip: Meine Herangehens- und Arbeitsweise hat sich über die Jahre deutlich verändert. Am Anfang habe ich oft einfach drauflos gearbeitet, doch mit der Zeit habe ich gelernt, wie wichtig Planung und Genauigkeit sind. Heute arbeite ich strukturierter und teile größere Aufgaben besser ein.

3. Wie sehen eure Berufspläne aus?

- Dominik: Ich würde sehr gerne Architektur oder etwas im Ingenieurwesen studieren. Aber auch Berufe wie Zimmerer, Schreiner oder Fachkraft für Agrarservice haben bei mir einen positiven Eindruck hinterlassen.
- Benedikt: Es steht für mich schon relativ fest einmal Ingenieur oder Architekt zu werden, evtl. mit Spezialisierung auf nachhaltige Architektur oder Stadtplanung und Urban Design.
- Philip: Durch diesen Wettbewerb habe ich gemerkt, dass ich später gerne Ingenieur werden möchte. Der Wettbewerb hat mir gezeigt, wie viel Spaß es mir macht, praktisch und gleichzeitig kreativ zu arbeiten. Deshalb kann ich mir gut vorstellen, später im Bereich Bauingenieurwesen tätig zu sein.

Titelthema: Schülerwettbewerb 2026 - Interview

4. Was fasziniert euch am Ingenieurberuf?

- Dominik: Mich fasziniert am Ingenieurberuf insbesondere die Vielseitigkeit. Man hat immer neue Anforderungen oder Wünsche, auf die man eingehen muss und versuchen, diese bestmöglich zu verwirklichen. Kein Projekt ist eins zu eins dasselbe, wodurch immer neue Kreativität gefordert ist.
- Benedikt: Das Begleiten von Bauprojekten von der kreativen Planung bis zur kniffligen und herausfordernden Umsetzung.
- Philip: Am Ingenieurberuf fasziniert mich vor allem, dass man Ideen entwickeln und daraus reale Projekte erschaffen kann. Außerdem gefällt mir, dass Technik und Kreativität in diesem Beruf miteinander verbunden werden.

5. Welche Eindrücke vom Berufsalltag konntet ihr bei euren Praktika sammeln?

- Dominik: Dass sich die Berufsalltage im Großen und Ganzen kaum unterscheiden zu der Vorgehensweise des SFZs. Wenn ein neuer Auftrag/Wettbewerb ausgeschrieben wird, macht man sich zuerst Gedanken, fertigt Skizzen an, und fängt an, seine Ideen zu bauen. Immer wieder – auch im Praktikum – oder im SFZ saßen wir zusammen und diskutierten, ergänzten uns, und besprachen mögliche Schwierigkeiten und Probleme. Generell hatte ich das Gefühl, dass es irgendwie freier und entspannter abläuft, im Vergleich zur Schule.
- Benedikt: In meinem Bogy Praktikum bei Optigrün konnte ich einige neue Eindrücke sammeln. Mir wurde bewusst, wie viel Arbeit, Bürokratie und Organisation hinter dem Verkauf von Dachbegrünungssystemen steckt.
- Philip: Während meines Praktikums bei der Firma Reisch in Bad Saulgau konnte ich viele Eindrücke sammeln. Ich habe gesehen, wie wichtig Teamarbeit und eine gute Planung auf einer Baustelle sind. Das Praktikum hat mir gezeigt, wie abwechslungsreich die Arbeit in einem Bauunternehmen ist.

6. Ihr seid jetzt in der Klassenstufe 11. Wie geht es nach dem Abi weiter?

- Dominik: Ich möchte sehr gerne studieren gehen. Sei es Architektur, Holzbau-Projektmanagement oder was anderes, da bin ich aber noch unentschlossen.
- Benedikt: Nach dem Abitur werde ich ziemlich sicher an einer, im Optimalfall, regionalen Universität dual studieren.
- Philip: Da ich jetzt in der Klassenstufe 11 bin, denke ich bereits darüber nach. Ich kann mir gut vorstellen, Bauingenieurwesen zu studieren, weil mich das Planen und Umsetzen von Bauprojekten interessiert. Vor dem Studium möchte ich vielleicht noch weitere Praktika machen, um noch mehr Erfahrungen zu sammeln.

Dominik, Benedikt und Philip besuchen das Schülerforschungszentrum in Bad Saulgau. Sie haben bereits mehrfach am Schülerwettbewerb der INGBW teilgenommen. Philip und Benedikt haben in diesem Jahr den 3. Platz der Altersklasse II geholt, Dominik den BDB Sonderpreis in der Altersklasse II.

BEKANNTMACHUNG

Das sind die Beschlüsse der 39. Mitgliederversammlung

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg genehmigt gemäß § 12 Nummer 1 und Nummer 2 des Ingenieurkammergesetzes die von der 39. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer jeweils mit der erforderlichen Mehrheit gefassten Beschlüsse. Die Änderungen werden hiermit bekanntgegeben.

GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE:

Antrag Nr. 7.1: Änderung der Hauptsatzung

1. Mitgliedschaft

1.1 bis 1.4 unverändert

1.5 Neben der Mitgliedschaft nach den Bestimmungen des IngKamm-Gesetzes und dieser Satzung gibt es Personen, die von der Ingenieurkammer in besonderen Listen geführt werden:

a) Liste der Entwurfsverfasser nach § 63 Abs. 2 Nr. 2 LBO i.V.m. § 63a LBO,

b) Liste der nachweisberechtigten Personen im Bereich der Standsicherheit nach § 18 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 LBOVVO,

c) Liste der Junioren, Studierende naturwissenschaftlicher und technischer Studiengänge, die bei der Ingenieurkammer Antrag auf Eintragung in diese Liste gestellt haben.

d) Die Eintragung in diese Listen erfolgt durch den Vorstand. Dieser kann diese Aufgabe durch Beschluss auf bestimmte Ausschüsse delegieren.

e) Für Entwurfsverfasser, nachweisberechtigte Personen im Bereich der Standsicherheit und Junioren gelten die Bestimmungen dieser Satzung sinngemäß, sofern nichts anderes bestimmt ist.

1.6 Die Mitgliedschaft endet

a) - c) unverändert

d) Eine Kündigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied ist nur mit einer Frist von einem Vierteljahr zum Jahresende möglich. Dies gilt auch im Falle eines Verzichts nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 IngKammG.

e) unverändert

1.7 unverändert

2. Pflichten der Mitglieder

2.1 Die Mitglieder sind zur Erfüllung der Kammeraufgaben zu ehrenamtlicher Mitarbeit verpflichtet, soweit nicht wichtige Gründe entgegenstehen. Sie haben über Kammerangelegenheiten, die ihnen aufgrund ihrer Mitgliedschaft bekannt geworden sind, Dritten gegenüber - auch über die Amtszeit hinaus - Stillschweigen zu bewahren, wenn die Art der Angelegenheit dies erfordert. Insbesondere sind sie zur Geheimhaltung der Kenntnisse über private und berufliche Verhältnisse von Kammermitgliedern und Dritten, die sie aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeit für die Kammer erlangt haben, verpflichtet.

Mitglieder der Ingenieurkammer, Entwurfsverfasser, nachweisberechtigte Personen im Bereich der Standsicherheit und Junioren sind verpflichtet, der Kammer auf Verlangen die Angaben zu machen, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben benötigt. Dies betrifft insbesondere Angaben, die zur Feststellung der Beitragsverpflichtung

Mitgliederversammlung 2025: Beschlüsse

und - im Falle der Mitglieder - zur Zugehörigkeit zu einer Fachgruppe erforderlich sind. Kammermitglieder, Entwurfsverfasser, nachweisberechtigte Personen im Bereich der Standsicherheit und Junioren haben der Kammer eine aktuelle und empfangsbereite E-Mail-Adresse, die Adresse ihres Büros, Dienst- oder Arbeitsstelle, evtl. zugehöriger Zweigbüros und ihrer Wohnung anzugeben. Adressenänderungen sind der Kammer unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die der Kammer durch erforderliche Adressennachforschungen entstehen, hat das Kammermitglied bzw. der Entwurfsverfasser, die nachweisberechtigte Person im Bereich Standsicherheit oder der Junior/die Juniorin zu ersetzen.

Mitglieder, Entwurfsverfasser und nachweisberechtigte Personen im Bereich der Standsicherheit sind verpflichtet, im Rahmen der jährlichen Stammdatenabfrage ihre persönlichen beitragsrelevanten Angaben im Mitgliederbereich auf der Kammer-Website zu aktualisieren sowie ihre Rechnungsanschrift festzulegen.

Mitglieder, Entwurfsverfasser und nachweisberechtigte Personen im Bereich der Standsicherheit sind verpflichtet, Beitragsbescheide sowie - im Falle der Mitglieder - Einladungen zur Mitgliederversammlung im Mitgliederbereich auf der Kammer-Website herunterzuladen und abzuholen.

Soweit der selbständige Ingenieur seine Tätigkeit im Zusammenschluss mit anderen ausübt, sind der Kammer die Rechtsform und der Sitz des Ingenieurbüros - bei Vorliegen einer Handelsregistereintragung das zuständige Registergericht und die Handelsregisternummer - sowie der oder die Gesellschafter und bei einer GmbH der oder die Geschäftsführer, oder bei einer AG die Vorstandsmitglieder anzugeben. Pflichtmitglieder haben ihren Gesellschafts- bzw. Partnerschaftsvertrag mitzuteilen. Der Beginn oder die Beendigung einer gemeinsamen Berufsausübung eines selbständigen Ingenieurs mit einem anderen ist der Kammer unverzüglich anzuzeigen.

2.2 entfällt

2.3-2.4 unverändert

wird zu 2.2 - 2.3 unverändert

2.4 Anträge auf Eintragung in sämtliche von der Kammer geführte Listen einschließlich der

Fachlisten, der Liste der Entwurfsverfasser, der Liste der nachweisberechtigten Personen im Bereich der Standsicherheit und der Liste der Beratenden Ingenieure werden abgelehnt, wenn trotz zweimaliger Nachforderung seitens der Kammer oder des Eintragungsausschusses binnen eines Zeitraums von sechs Monaten keine vollständigen Antragsunterlagen eingegangen sind. Über diesen Umstand wird die antragstellende Person vorab in Textform informiert. Die Kammer teilt gegebenenfalls mit, welche Unterlagen fehlen. Eine erneute Antragstellung ist jederzeit wieder möglich. Dabei werden erneut die vollen Antrags- und Prüfgebühren fällig. Des Weiteren sind alle im Antragsformular genannten Unterlagen erneut einzureichen.

3. Maßnahmen bei Verstößen

3.1 unverändert

3.2 Im Falle des § 19 Abs.1 Nr. 5 IngKammG muss, im Falle des Abs.2 kann der Kammervorstand für die Pflichtmitglieder die Löschung der Mitgliedschaft beim zuständigen Eintragungsausschuss beantragen. Dieser hat über den Lösungsantrag zu entscheiden.

Verstößt ein Mitglied in grober Weise gegen seine Mitgliedspflichten, kann der Kammervorstand den Ausschluss des Mitgliedes beschließen. Als grober Verstoß gilt auch, wenn sich das Mitglied mit der Zahlung von zwei Jahresbeiträgen in Verzug befindet. Dem Mitglied ist vorher Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

4. Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung

4.1 Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung in Textform einberufen. Die Einladungen müssen den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung in Textform im Mitgliederbereich auf der Kammer-Website bereitgestellt und zugänglich sein. Der Vorstand kann zur Mitgliederversammlung sachverständige Personen einladen und ihnen auch das Rederecht einräumen.

4.2 Junioren nach 1.5 sind ebenfalls zu den Mitgliederversammlungen einzuladen.

4.3 - 4.5 unverändert

Mitgliederversammlung 2025: Beschlüsse

4.5 Junioren nach 1.5 haben Rederecht, jedoch weder Antragsrecht noch Stimmrecht noch Wahlrecht.

4.7 – 5.5 unverändert

6. Ausschüsse, Fachgruppen und Arbeitskreise

6.1 – 6.2 unverändert

6.3 Die Bildung, Besetzung und Auflösung von Arbeitskreisen, Ausschüssen und Fachgruppen obliegt dem Vorstand.

6.4 unverändert

6.5 Junioren nach 1.5 können in den genannten Kammergremien mitwirken. Sie können in den Gremien keine Ämter annehmen.

6.6 – 9.4 unverändert

10. Fachlisten und Facheintragungsausschüsse

10.1 – 10.3 unverändert

10.4 Aus den Fachlisten wird gelöscht, wer Seniorenmitglied wird, wer als Mitglied aus der Kammer ausgeschieden ist, oder wer die Eintragungskriterien nicht mehr erfüllt. Verstöße gegen die Bestimmungen der Kammerrechtsgrundlagen, die Feststellung unrichtiger Eintragungsangaben oder die missbräuchliche Verwendung der Fachlistenangaben können zur Löschung aus der Fachliste führen. Vor der Löschung aus der Liste ist das Mitglied anzuhören.

Im Falle der verfügten Löschung erhält das Mitglied einen schriftlich begründeten Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung.

10.5 – 10.7 unverändert

10.8 Der Vorstand bestimmt die Eintragungskriterien für die Fachlisten. Die Fachgruppen bzw. die Facheintragungsausschüsse erarbeiten hierfür Vorschläge. Der Vorstand kann mit Wirkung für die Zukunft Eintragungskriterien ändern, Fachlisteneinträge befristen oder Fachlisten gänzlich löschen, wenn Gründe der Qualitätssicherung, Aktualität oder sonstige objektive Gründe dies erfordern. Fachlisten können dar-

über hinaus gelöscht werden, wenn die Anzahl der eingetragenen Personen weniger als fünf beträgt. In den Fachlisten geführte Mitglieder genießen insoweit keinen Bestandsschutz. Der Beschluss des Vorstandes wird in den Mitgliedernachrichten der Kammer bekanntgegeben. Eine Veröffentlichung in den Informationen der Kammer-Website steht dem gleich.

10.9 Sollte ein Fachlistenantrag vom entsprechenden Facheintragungsausschuss aus fachlichen Gründen zurückgestellt werden, so hat der Antragsteller das Recht auf eine zweimalige Nachlieferung der vom Facheintragungsausschuss beanstandeten Unterlagen. Die erste Nachlieferung kann frühestens 12 Monate nachdem der Antrag in einer Sitzung des Facheintragungsausschusses zurückgestellt wurde, wieder vorgelegt werden. Die Gründe der Zurückstellung und welche Unterlagen erneut vorgelegt werden müssen werden dem Antragsteller in Textform mitgeteilt. Bei einer erneuten Zurückstellung kann die zweite Nachlieferung erst in weiteren 12 Monaten gerechnet ab diesem Sitzungstermin vorgelegt werden. Sollte der Antrag nach dieser dritten Prüfung vom Eintragungsausschuss immer noch nicht anerkannt werden, wird die Eintragung abgelehnt und der Antrag geschlossen. Der Antragsteller erhält hierüber einen schriftlich begründeten Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung. Eine erneute Antragstellung ist erst nach Ablauf von 12 Monaten ab dem Datum der Ablehnung möglich. Dabei werden erneut die vollen Antrags- und Prüfgebühren fällig. Des Weiteren sind alle im Antragsformular genannten Unterlagen erneut einzureichen. Projektunterlagen, Gutachten oder andere fachliche Nachweise, die bereits mit dem vorigen Antrag vorgelegt wurden, dürfen nicht erneut eingereicht werden. Auch bei erneuter Antragstellung gilt diese Ziff. 10.9.

10.10 Der Kammervorstand erlässt für die Facheintragungsausschüsse eine Eintragungsordnung, in der die Regularien u. a. zur Einberufung der Ausschüsse, zur Einsetzung der Vorsitzenden, zur Beschlussfassung in den Ausschüssen, zum Verfahren der Eintragung und zur Löschung der Eintragung festgelegt sind.

10.11 Entwurfsverfasser, nachweisberechtigte

Mitgliederversammlung 2025: Beschlüsse

Personen im Bereich der Standsicherheit und Junioren nach 1.5 können nicht in Fachlisten eingetragen werden.

11. – 11.3 unverändert

12. Beiträge, Gebühren, Aufwandsentschädigungen

12.1 Die Kammer erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Pflichtmitgliedern, freiwilligen Mitgliedern, Seniormitgliedern sowie den BI-Gesellschaften Beiträge. Ihre Höhe wird jährlich von der Mitgliederversammlung für das folgende Geschäftsjahr festgesetzt. Auch von Entwurfsverfassern und nachweisberechtigten Personen im Bereich der Standsicherheit, die keine Kammermitglieder sind, und von Junioren nach 1.5 können Sonderbeiträge erhoben werden. Beitragsbescheide werden in Textform bereitgestellt. Näheres regelt die Beitragsordnung.

Antrag Nr. 7.2: Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung

1-10 unverändert

11. Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Für die Prüfung und Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen werden Gebühren von den Fortbildungseinrichtungen erhoben in Höhe von

- a) ein Tagesseminar **120 EUR**
- b) mehrtägiger Lehrgang **240 EUR**

12. bis 15. unverändert

16. Widerspruchsausschuss

Die Kammer erhebt für ein Verfahren vor dem allgemeinen Widerspruchsausschuss gemäß Ziff. 9.2 der Hauptsatzung folgende Gebühren:

- a) Vollständige Zurückweisung des Rechtsbehelfs **10 bis 1.000 EUR**
- b) Rücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war: **10 bis 1.000 EUR**

Für Widersprüche gegen Gebühren- oder Aus-

lagenbescheide gilt ausschließlich Ziff. 20 dieser Gebühren- und Auslagenordnung. Für Widersprüche gegen Beitragsbescheide gilt ausschließlich Ziff. 4 der Beitragsordnung.

16. unverändert
wird zu 17. unverändert

18. Auslagen, Mahngebühren, Bescheinigungen

18.1 – 18.3 unverändert

18.4 Im Zusammenhang mit der digitalen Bereitstellung der Beitragsbescheide und der vorausgehenden digitalen Stammdatenabfrage:

- a) für eine nachträgliche Rechnungskorrektur, die wir nicht zu vertreten haben **25,00 EUR**
- b) für eine Rücklastschrift, die wir nicht zu vertreten haben, pauschal **10,00 EUR**
- c) Verwaltungspauschale für Personen, die entgegen Ziff. 2.1 der Hauptsatzung der IngBW keine aktuelle und empfangsbereite E-Mail-Adresse mitteilen **25,00 EUR**

18.5 Für das Ausstellen einer Bescheinigung (ausgenommen Mitgliedschaftsbestätigung)

- a) ohne inhaltliche Prüfung **25,00 EUR**
- b) mit inhaltlicher Prüfung **150,00 EUR**

18.6 Für das Ausstellen der Bescheinigung der Bauvorlageberechtigung nach § 63d LBO bzw. Online-Darstellung im Verzeichnis der Bauvorlageberechtigten Ingenieure aus anderen EU-Mitgliedsstaaten **200,00 EUR**

19. Fälligkeit, Stundung, Erlass, Niederschlagung, Umsatzsteuer

19.1 Soweit eine gebührenpflichtige Tätigkeit auf Antrag vorgenommen wird, entsteht die Kostenschuld mit Eingang des Antrages bei der Kammer, im Übrigen mit der Beendigung der Tätigkeit. Jahrespauschalgebühren und sonstige jährlich anfallenden Gebühren sind fällig und zahlbar zum Beginn eines Jahres.

19 wird zu 20. unverändert
20 wird zu 21. unverändert

Mitgliederversammlung 2025: Beschlüsse

**Antrag Nr. 7.3:
Änderung der Aufwandsent-
schädigungsordnung**

1 bis 2.3. unverändert

2.4 Allgemeiner Widerspruchsausschuss gemäß Ziff. 9.2 der Hauptsatzung: Der/Die Vorsitzende des Widerspruchsausschusses erhält für ihren/seinen Aufwand zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen und zur Begründung von Entscheidungen eine Entschädigung. Sie beläuft sich auf 409,- EUR für jede geleitete Sitzung des Ausschusses.

wird zu 2.5 – 10. unverändert

**Antrag Nr.7.4:
Änderung der Beitragsordnung**

1. Beitragshöhe

1.1 Die Ingenieurkammer erhebt zur Deckung der haushaltsplanmäßigen Verpflichtungen von ihren Mitgliedern Jahresbeiträge. Sie kann Sonderbeiträge auch von Entwurfsverfassern, nachweisberechtigten Personen im Bereich der Standsicherheit und Junioren nach 1.5. HS erheben.

1.2 Der Gesamtbeitrag der Pflichtmitglieder besteht aus dem Grundbeitrag und ggf. Zusatzbeiträgen pro Mitarbeiter. Der Grundbeitrag beläuft sich auf 725 EUR.

1.2.1 bis 1.2.3 unverändert

1.2.4 Beratende Ingenieure als Existenzgründer zahlen für maximal 3 Jahre einen reduzierten Grundbeitrag in Höhe von 350 EUR

1.3 Der Gesamtbeitrag der selbständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU) besteht aus dem Grundbeitrag und ggf. Zusatzbeiträgen pro Mitarbeiter. Der Grundbeitrag der selbständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU) beläuft sich auf 600 EUR.

1.3.1 unverändert

1.3.2 Selbständig tätige freiwillige Mitglieder

(FU) als Existenzgründer zahlen für maximal 3 Jahre einen reduzierten Grundbeitrag in Höhe von 300 EUR.

1.4 bis 4.2 unverändert

4.3 Wird der Widerspruch zurückgewiesen, wird je nach Bearbeitungsaufwand eine Widerspruchsgebühr erhoben:

- a) mindestens 25 EUR
- b) höchstens 100 EUR

**Antrag Nr. 7.5:
Änderung der Fortbildungsordnung**

(1) bis (2) unverändert

(3) Kammermitglieder haben pro Jahr 12 Fortbildungspunkte zu erbringen. Die Fortbildungspunkte werden für die Teilnahme oder als Referent wie folgt zugeordnet:

1 Fortbildungspunkt = 1 Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten Veranstaltung

Pro Kalendertag werden höchstens 8 Fortbildungspunkte anerkannt, entsprechend einer Veranstaltung von 6 Stunden (abzüglich Pausen).

(4) bis (5) unverändert

(6) Fortbildungsmaßnahmen der Ingenieurkammer Baden-Württemberg sind grundsätzlich anerkannt. Fortbildungsmaßnahmen von anderen Ingenieurkammern oder Architektorkammern der Bundesrepublik Deutschland oder deren Fortbildungseinrichtungen gelten als anerkannt, wenn sie aufgrund mit dieser Ordnung vergleichbarer Kriterien durchgeführt werden. In allen anderen als den vorgenannten Fällen müssen Fortbildungsmaßnahmen durch die Ingenieurkammer Baden-Württemberg anerkannt werden. Die Anerkennung ist durch den Fortbildungsträger rechtzeitig, in der Regel acht Wochen, vor der Maßnahme, in Textform zu beantragen. Näheres regelt das Antragsformular. Eine Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der Gebühren. Für die Prüfung und Anerkennung von solchen

Mitgliederversammlung 2025: Beschlüsse

Fortbildungsveranstaltungen wird von den entsprechenden Fortbildungsveranstaltern eine Gebühr erhoben. Näheres regelt die Gebühren- und Auslagenordnung.

Antrag Nr. 7.6: Änderung der Ehrenordnung

§ 1 bis § 3 unverändert

§ 4 Verdiensturkunde der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Büros von Kammermitgliedern werden für besondere Zeiten ihrer Zugehörigkeit zum Büro mit der „Verdiensturkunde der Ingenieurkammer Baden-Württemberg“ geehrt:

- a) In **Gold** für mindestens 40-jährige Zugehörigkeit.
- b) In **Silber** für mindestens 25-jährige Zugehörigkeit.
- c) In **Bronze** für mindestens 10-jährige Zugehörigkeit.

Stuttgart, den 15.06.2026

INGBW



Die nächste Mitgliederversammlung der INGBW findet am 23. Oktober in Stuttgart statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Den Anmelde-link erhalten Sie mit der offiziellen Einladung per Mail.

Aufruf: Mitgliederversammlung 2026

JETZT TEIL DES INGBW-VORSTANDS WERDEN! Mitmachen und Gestalten

Liebe Mitglieder der INGBW,

am 23. Oktober findet die diesjährige **Mitgliederversammlung** der INGBW statt. Dieses Jahr stehen neue Vorstandswahlen an. Jede Position im Vorstand kann im Rahmen von Wahlen neu besetzt werden!

Wir möchten Sie dazu ermutigen, sich in die Vorstandsarbeit einzubringen. Dabei sind folgende Positionen zu besetzen:

- Präsident
- Vizepräsident
- Zweiter Vizepräsident
- Schatzmeister
- Vier Beisitzer

Der aktuelle Vorstand tritt (unter Ausnahme von INGBW-Schatzmeister Guido Hils) geschlossen zur Wiederwahl an. An dieser Stelle möchten wir Guido Hils besonders für seine geleistete Arbeit und sein überdurchschnittliches Engagement danken.

Wenn Sie kandidieren möchten, melden Sie sich bitte bis zum 31.07.2026 bei Frau Sina Herzig unter herzig@ingbw.de. Ihre Kurzvita wird in den Vorbereitungsunterlagen veröffentlicht.

An alle Kurzentschlossenen: Es besteht auch die Möglichkeit, sich während der Mitgliederversammlung spontan aufstellen und wählen zu lassen.

Weitere Informationen finden Sie im Ingenieurkammergesetz im § 6. Klicken Sie dazu bitte [hier](#). Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2025 wurde im Mitgliederbereich veröffentlicht.

Außerdem: Die INGBW sucht einen neuen Rechnungsprüfer! Interessenten melden sich bitte bis zum 31.07.2026 bei Frau Sina Herzig unter herzig@ingbw.de. Falls Sie Rückfragen zu der Stelle an sich haben oder mehr Informationen über den Ablauf der Tätigkeit benötigen, wenden Sie sich an Frau Davina Übelacker unter uebelacker@ingbw.de.

MEILENSTEIN DER BACKSTEINGOTIK

Doberaner Münster als „Historisches Wahrzeichen“

Am 23. April 2026 hat die Bundesingenieurkammer das Doberaner Münster als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ ausgezeichnet. Die Ehrung würdigt eine bautechnische Pionierleistung, die bis heute fasziniert.

Geniale Technik im Ziegelbau

Das im späten 13. Jahrhundert errichtete Münster zählt zu den bedeutendsten Beispielen der Backsteingotik im Ostseeraum. Die eigentliche Meisterleistung liegt in der Konstruktion: Den mittelalterlichen Baumeistern gelang es, die für Naturstein entwickelten gotischen Prinzipien genial auf das Material Ziegel zu übertragen. Dabei entstanden völlig eigenständige, innovative Lösungen.

Mit einer Länge von 81 Metern, einer Breite von 40 Metern und einer Raumhöhe von 26 Metern besitzt das Bauwerk die imposanten Maße einer Kathedrale. Dr. Christian Kayser, Autor der begleitenden Publikation, bezeichnet die Kirche daher als echten „Pionierbau“, dessen Stil den Kirchenbau in der Region über zwei Jahrhunderte prägte.

Anerkennung für ein technisches Denkmal

Die Auszeichnung soll auch den Blick für die oft übersehene, ingenieurtechnische Leistung hinter den historischen Mauern schärfen.

„Schon immer haben Ingenieurinnen und Ingenieure anspruchsvolle Aufgaben gelöst. Die Bauwerke in dieser Reihe zeugen noch heute von der kreativen Vielfalt und Innovationskraft dieses Berufes.“

— Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer

Münsterkustos Martin Heider betonte im Rahmen der Verleihung vor allem die Bedeutung des Denkmalschutzes. Da sich das Münster in früheren Jahrhunderten oft in einem schlechten Zustand befand, sei man heute sehr dankbar für die Spenden und Fördergelder, die den Erhalt des über 700 Jahre alten Bauwerks sichern.

Über die Auszeichnung

Die Bundesingenieurkammer ehrt seit 2007 historisch bedeutende Ingenieurbauwerke, die älter als 50 Jahre sind und in Deutschland stehen. Wer tiefer in die Details des Doberaner Münsters eintauchen möchte, findet alle Hintergründe in der neu erschienenen Publikation sowie in einer filmischen Dokumentation zur Auszeichnung: [Hier klicken!](#)

Neues aus der Bundesingenieurkammer



Fotos: Martin Heider

Wir gratulieren:

JUBILARE Mai 2026

Lucas Böning B.Eng., 30
Anca-Dana Circiumaru, 30
Esko Izberovic B.Eng., 30
Moaaz Bardan, 35
Fabian Fernkorn M.Sc., 35
Dipl.-Ing. Franz Abel, 40
Thilo Ade M.Eng., 40
Horea-Radu Crisan, 40
Markus Greiner M.Eng., 40
Dr.-Ing. Steffen Roth, 40
Benedikt Josef Wehrle M.Eng., 40
André Zimmermann M.Sc., 40
Benjamin Betting M. Eng., 45
Dipl.-Ing. (FH) Christian Blaser M.Eng., 45
Dipl.-Ing. Markus Bott, 45
Dipl.-Ing. Karl Mergenthaler, 45
Dipl.-Ing.(FH) Husam Milli, 45
Dipl.-Ing. (FH) Philipp Rappold, 45
Dipl.-Ing. (FH) Jacek Konrad von Bronk, 45
Ninos Yalman B.Eng., 45
Dr.-Ing. Lucio Blandini, 50
Dipl.-Ing. (FH) Tobias Feldmeier, 50
Dipl.-Ing. (FH) Anna Huber M.Sc., 50
Dipl.-Ing. (FH) Rouven Jaschke, 50
Dipl.-Ing. (FH) Sven von Thun, 50
Dipl.-Ing. Andreas Jocham, 55
Dr.-Ing. Steffen Lettow, 55
Dipl.-Ing. Hauke Schmalzridt, 55
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Winkler, 55
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zeltwanger, 55
Prof. Dr.-Ing. Michael Bauer, 60
Dipl.-Ing. (FH) Christof Geiger, 60
Dipl.-Ing. Roman Schwörer, 60
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Udri, 60
Dipl.-Ing.(FH) Josef Widmann, 60
Dipl.-Ing. Andreas Braun, 65
Dr.-Ing. Jürgen Brunnenkant, 65
Dipl.-Ing. Mario Fantoli, 65
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Hans Hill, 65
Dipl.-Ing. Uwe Klöver, 65
Dipl.-Ing. Uwe Koch, 65
Dipl.-Ing. Wolfgang Rentschler, 65
Dipl.-Ing. Martin Schmid, 65
Dipl.-Ing. Stephan Uhrig, 65
Dipl.-Ing.(FH) Jochen Wagner, 65
Dipl.-Ing. Jürgen Walz, 65
Dipl.-Ing. Bernhard Wesch, 65

Dipl.-Ing. Wolfgang Frey, 70
Dipl.-Ing. (FH) Horst Geiger M.Sc., 70
Dipl.-Ing. (FH) Roland Kaufmann, 70
Dipl.-Ing. Günther Michel, 70
Dipl.-Ing. (FH) Georg Karl Heinzelmann, 75
Gabriel Kittinger, 75
Dipl.-Ing. Alfred Kieser, 80
Dieter Seeßle, 80
Dipl.-Ing. Jost-Wilhelm Fuhr, 85
Dipl.-Ing. Ernst Heinrich Rieth, 90

**HERZLICHEN
GLÜCKWUNSCH!**

Wir gratulieren:

**JUBILARE
Juni 2026**

Frederik Beindorf M.Eng., 30
 Mirco Decker M.Eng., 30
 Marius Leithe M.Eng., 30
 Jakob Geis M.Eng., 35
 Kerstin Hall B.Eng., 35
 Raphael Linder B.Eng., 35
 Andreas Schnaitter M.Eng., 35
 Viktoria Wenk M.Sc., 35
 Reiner Griebhaber B.Sc., 40
 Markus Rommel B.Eng., 40
 Matthias Traub M.Eng., 40
 Marco Dilger, 45
 Dipl.-Ing. Stefan Hermann, 45
 Prof. Dr.-Ing. Michael Herrmann, 45
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Kammerer, 45
 Dipl.-Ing. (FH) Ralph Otterbach, 45
 Dipl.-Ing. (FH) Falk-Udo Beck, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Dirk Brändle, 50
 Michael Glaser M.Sc., 50
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Hornberger, 50
 Piotr Jankowski, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Schantz M.Eng., 50
 Dipl.-Ing. Steffen Eckhardt, 55
 Dipl.-Ing. Annette Gerth, 55
 Dipl.-Ing. Jörg Kazmaier, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Stephan Knörzner, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Philipp Oehlmann-Timmel, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Holger Spieth, 55
 Dipl.-Ing. Tilmann Wied, 55
 Dr.-Ing. Patricia Wittke-Gattermann, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Zwicker, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Baumgartner, 60
 Dipl.-Ing. Hans-Juergen Braun, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Gerold Ebert, 60
 Dipl.-Ing. Claus Jaenke, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Rainer Klein, 60
 Dr.-Ing. Klaus Maisch, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Gernot Molitor, 60
 Dipl.-Ing. Uwe Möller, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Josef Pöllath, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Hubertus Reich, 60
 Dipl.-Ing. Joachim Sommer, 60
 Dipl.-Ing. Ingo Weiss, 60
 Dipl.-Ing. Jürgen Birmele, 65
 Dipl.-Ing. Michael Bösner, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Justus Breinlinger, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Adelheid Frick, 65

Dr.-Ing. Jochen Gugeler, 65
 Dipl.-Ing. Wolfgang Huth, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Beate Jansen, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Roland Eberle, 70
 Prof. Alexander Furche, 70
 Prof. Dr.-Ing. Matthias Ziegenhorn, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Hans Jürgen Raddatz, 75
 Dipl.-Ing. Johann Roth, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Thorwarth, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Hans Heppler, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Heinz-Günter Wollny, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Erhard Kristen, 70
 Jürgen Langer, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Wolfram, 75
 Dipl.-Ing. Wilfried Brunken, 80
 Dipl.-Ing. Hans-Jochen Münnich, 80

**HERZLICHEN
GLÜCKWUNSCH!**

INGENIEURRECHT KOMPAKT

Die Kolumne von Dr. Andreas Digel

WIE TRANSPARENT DARF (UND MUSS) ES SEIN?

Nicht zum Zug zu kommen, ist eine Erfahrung, die wohl jedes Ingenieurbüro in einem europaweiten Vergabeverfahren schon einmal erlebt hat. Die schlechte Nachricht kommt im Wege eines sogenannten Informationsschreibens der Vergabestelle ins Haus: Der öffentliche Auftraggeber hat die nicht berücksichtigten Bieter nach § 134 Abs. 1 S. 1 GWB über die tragenden Gründe der nach seiner Zuschlagsentscheidung vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes zu informieren. Es geht dem Gesetzgeber also nicht um die bloße Mitteilung der Absage; der Bieter muss auch erkennen können, woran es lag, und hieraus Schlüsse ziehen können, ob bei der Vergabe alles mit rechten Dingen zugegangen ist, oder sich ein Nachprüfungsverfahren anbietet.



Dies wollen die Vergabestellen natürlich gerne vermeiden, so dass die Frage, wieviel Begründung bei der Absage sein darf, aber auch muss, immer wieder diskutiert wird, zuletzt z.B. in einem Beschluss des Berliner Kammergerichts aus dem Frühjahr 2026 (Verg 13/25):

Das Informationsschreiben im Vergabeverfahren hat eine zentrale Schutzfunktion für Bieter. Es soll transparent machen, warum ein Angebot nicht zum Zuge kommt, und es gibt dem unterlegenen Unternehmen die Chance, die Entscheidung sachgerecht zu prüfen und bei Bedarf rechtzeitig zu reagieren. Ohne diese Information kann ein Bieter kaum beurteilen, ob die Zuschlagsentscheidung korrekt zustande gekommen ist oder ob Vergaberegeln verletzt wurden. Transparenz ist damit kein Selbstzweck, sondern die Grundlage, um Rechte überhaupt ausüben zu können.

Inhaltlich muss das Schreiben den vorgesehenen Zuschlagsempfänger namentlich benennen, den frühestmöglichen Vertragsschluss angeben und vor allem die tragenden Gründe der Nichtberücksichtigung erläutern. Wenn der Preis allein über den Zuschlag entscheidet, genügt es nicht, nur den Rang mitzuteilen. Erforderlich ist zumindest die Information, zu welchem Gesamtpreis der Zuschlagsbieter angeboten hat und wie sich der eigene Preis dazu verhält. Sind qualitative Kriterien beteiligt, braucht es nachvollziehbare Angaben zur Wertung, zumindest zur Bewertung des eigenen Angebots und des Zuschlagsangebots, damit sich die Entscheidung überprüfen lässt. Geschäftsgeheimnisse bleiben geschützt, aber die Offenlegung von Gesamtpreisen und der wesentlichen Bewertungsüberlegungen ist grundsätzlich hinzunehmen, weil ohne diese Angaben Transparenz nicht erreicht werden kann. Das Schreiben soll auch erkennen lassen, dass der Auftraggeber mögliche Bedenken geprüft hat, die einer Vergabe an den Zuschlagsbieter entgegenstehen könnten. Dazu gehören etwa Fragen der Auskömmlichkeit des Preises, der Eignung und Leistungsfähigkeit sowie die Beachtung der Leistungsbeschreibung. Es reicht nicht, pauschal zu versichern, alles sei geprüft worden. Die Erläuterungen müssen so konkret sein, dass ein Außenstehender den Gedankengang nachvollziehen kann.

Erhält ein Bieter ein unzureichendes Informationsschreiben, muss er schnell handeln. Zunächst empfiehlt sich ein umgehendes Nachfassen gegenüber der Vergabestelle, in der die fehlenden oder unklaren Angaben benannt und deren Nachholung verlangt werden. Bleibt die Reaktion aus oder ist sie unbefriedigend, kommt ein Nachprüfungsantrag in Betracht.

Ein gutes Informationsschreiben verhindert solche Auseinandersetzungen, weil es rechtzeitig und verständlich darlegt, wer weshalb den Zuschlag erhält und warum andere Angebote zurückstehen müssen.

DIE GHV INFORMIERT

Aktuelle Rechtsprechung



OLG Köln, 11.05.2023 - 7 U 96/22

Mehrhonorar bei Bauzeitverlängerung nur, wenn diese zu echter Mehrarbeit führt!!!

Wie bereits u. a. vom OLG Naumburg, 23.04.2015 - 1 U 94/14 geurteilt: Mehrhonorar gibt es nur für „echte“ Mehrarbeit, abgegrenzt von den ohnehin beauftragten Leistungen. Hierzu ein stark vereinfachtes Beispiel: Auftraggeber (AG) und Bauüberwacher hätten bei einem Jahr Bauzeit wöchentliche Baubesprechungen abgestimmt. Aus einem Jahr werden zwei, sodass bei unverändertem Rhythmus 52 zusätzliche Baubesprechungen als echte Mehrarbeit infolge der Bauzeitverlängerung anfallen würden. Meist stellt der vermeintliche Mehraufwand infolge von Bauzeitverlängerungen „nur“ eine Erbringung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum dar und somit keine „echte“ Mehrarbeit, wie im Beispiel dargestellt.

OLG Köln, 09.07.2025 - 11 U 59/24

„Kostenschätzung“ = Kostenschätzung nach § 2 Abs. 10 HOAI!!!

Beim Honorarstreit meinte der AG, dass seine Kostenschätzung aus dem Vergabeverfahren die Grundlage für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten gewesen sei. Das sah das OLG anders: Der Vertrag nahm explizit nicht Bezug auf eine bereits vorhandene (viel niedrigere) Kostenschätzung, sodass nach Auslegung des Vertrags nur die Kostenschätzung der LPH 2 gemeint sein konnte. Welche Bedeutung Kostenermittlungen haben, steht hier: https://www.ghv-guetestelle.de/media/2016-05_dib_kostenermittlungen_1.pdf

OLG Stuttgart, 18.03.2025 - 10 U 107/24

Kündigung ≠ Widerruf!!!

Der Planer versäumte den privaten AG über sein Widerrufsrecht zu informieren (siehe: https://www.ghv-guetestelle.de/media/merkblatt_verbraucherrechte_2025.pdf – Widerruf = den Vertrag von Anfang an nicht gelten lassen zu wollen). Anwaltlich beraten, kündigte der AG den Vertrag fristlos. Da das OLG die nachträglich vom AG als Widerruf umgedeutete Kündigung dennoch weiterhin als Kündigung einstufte, hatte der Planer Glück: Er konnte die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen abrechnen, andernfalls wären die Planungsleistungen vom AG und die dafür erhaltene Vergütung vom AN zurückzuerstatten gewesen.

OLG Saarbrücken, 07.05.2025 - 1 Verg 1/25

Gleiche Waffen an der Startlinie – nicht per se, aber ausschreibungsrelevante Wissensvorsprünge sind auszugleichen!!!

Bei der Angebotserstellung zur Erarbeitung von Hochwassergefahrenkarten konnte der vermeintlich erfolgreiche Bieter Informationen aus einer vorhergehenden Bearbeitung für denselben Auftraggeber verwenden, sodass er einen erheblichen Preisnachlass anbieten konnte. Gemäß OLG hatte der AG hier versäumt, den Wissensvorsprung des vermeintlich erfolgreichen Bieters gegenüber den anderen Bieter auszugleichen. Insbesondere, weil durch die im Vorprojekt gewonnenen Erkenntnisse wesentliche Vorarbeiten in diesem Verfahren für den vermeintlich erfolgreichen Bieter nicht mehr erbracht werden mussten, durch die anderen Bieter hingegen schon. Das führte zu einer Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 97 Abs. 2 GWB).

GHV

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.
Dynamostraße 13
68165 Mannheim
www.ghv-guetestelle.de

Es berichten und sind für Fragen offen:

Dipl.-Ing. Arnulf Feller,
Dipl.-Ing. Peter Kalte, M. SC. Jana Sommer
Veranstaltungen unter:
www.ghv-guetestelle.de/seminare

WEITERBILDUNGEN:
KONGRESSE & SYMPOSIEN

4. Innovationstag
„Bauen der Zukunft“
02.07.2026 Reutlingen & online
25.09.2026 Hamburg & online

Münchener Kranbahntag 2026 –
Planung, Bemessung, aktuelle
Normung und Ausführung
11.09.2026 Hybrid (München /
online)

ENERGIE, UMWELT & NACHHALTIGKEIT

Gesetz zur Einsparung von Energie
und zur Modernisierung der
Wärmeversorgung in Gebäuden
06.07.2026 online
21.07.2026 Ravensburg & Ost-
fildern

Intensivkurs Wärmebrücken-
berechnung
21.+22.07.2026 Ostfildern

Zertifizierte:r Abwärmeberater:in
Ab 27.08.2026 Blended Learning

Energiemanagement nach ISO
50001 – Von der Theorie zur
Praxis
Ab 09.09.2026 Blended Learning

Weiterbildung statt Praxisnach-
weis: Verlängerungsoption für
die EEE-Liste WG
Ab 23.09.2026 online

Koordinator*in Nachhaltiges
Bauen nach BNB
Ab 24.09.2026 Blended Learning

Energieeffizienz im Denkmal –
Bauen im Bestand und Planen
einer Innendämmung
28.09.2026 online

**KONSTRUKTIVER INGENIEUR-
BAU**

Schäden an (Steil- und) Flach-
dächern – Grundlagen
17.07.2026 Ostfildern

Spannungs- und Querschnitts-
nachweise nach DIN EN 1993-1-1
(2. Generation)
24.07.2026 online

Abdichtungen im Gebäude-
bestand
21.09.2026 online

Lastannahmen nach DIN EN 1991
(2. Generation)
21.09.2026 online

GEOTECHNIK

Grundlagen der seismischen
Auslegung von Tragwerken nach
DIN EN 1998-1
15.09.2026 online

Effiziente Erdbebenauslegung
von Stahlbetontragwerken nach
DIN EN 1998-1
22.09.2026 online

Neue Ansätze der Erdbebenaus-
legung von Mauerwerksbauten
nach DIN EN 1998-1
29.09.2026 online

BAUEN IM BESTAND

Fachplaner/-in Bauen im Be-
stand
Ab 13.10.2026 Blended Learning

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Schäden beim baulichen und
technischen Brandschutz
16.07.2026 Ostfildern

Schäden im Gebäudebestand
und nachträgliche Abdichtung
25.09.2026 Ostfildern

Sachverständige für die Be-
wertung von bebauten und

unbebauten Grundstücken
Ab 08.10.2026 Blended Learning

RECHT

Recht (haben) Vertiefungssemi-
nar: Berechnung des Honorars
der Planer
16.07.2026 online

Recht (haben): Öffentliches
Baurecht
13.08.2026 online

Recht (haben): Konfliktlösung
über mediative Ansätze
10.09.2026 online

**PERSÖNLICHKEITS-
ENTWICKLUNG**

Überzeugend und selbstsicher
agieren in Besprechungen und
bei Projektpräsentationen
25.09.2026 online

Alle Einzelseminare innerhalb
eines Lehrgangs können auch
separat gebucht werden.
Mehr: www.akading.de

INGBW-Mitglieder erhalten 25
% Rabatt auf das Tagesseminar-
Angebot der AkadIng

Jetzt vormerken:

Mitgliederversammlung 2026: Die kommende Mitgliederversammlung
findet am 23.10.2026 in Stuttgart statt.

Ingenieuretag und -empfang 2026: Der kommende Ingenieuretag und
-empfang findet am 18.11.2026 in Stuttgart statt.

Merken Sie den Termin am besten gleich im Kalender vor!

Auf www.aufholzbauen.de gibt
es zahlreiche Seminare zum
Thema Holzbau!

Gleich anmelden: „Nachhaltig
vergeben: Erfolgsstrategien für
zukunftsfähige Bauprojekte“ am
29.09.2026 um 16:30 Uhr online!

Impressum:

INGBW Magazin ist offizielles Organ
der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Lenore-Volz-Straße 3, D-70372 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
Redaktion: Witold Buenger
Redaktionsschluss: 15.06.2026

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

